

ENTWURF

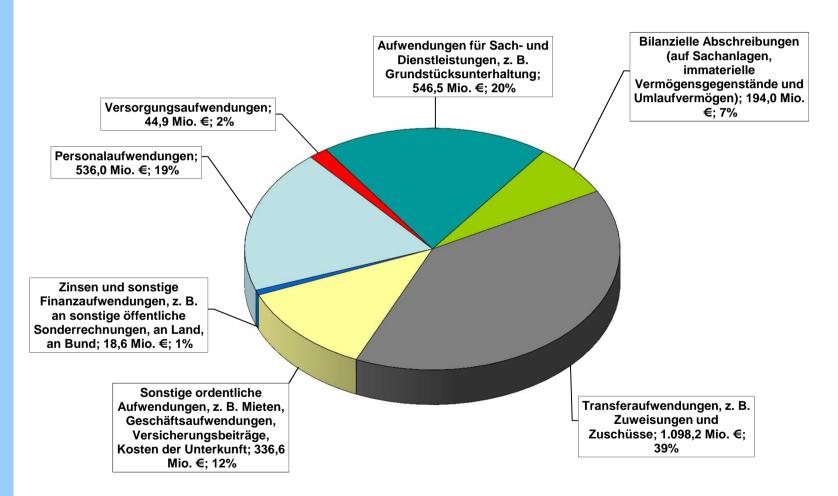
:DÜSSELDORF





### **Aufwandsstruktur**

(der ordentlichen Aufwendungen inkl. Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen)
2.774,7 Mio. Euro



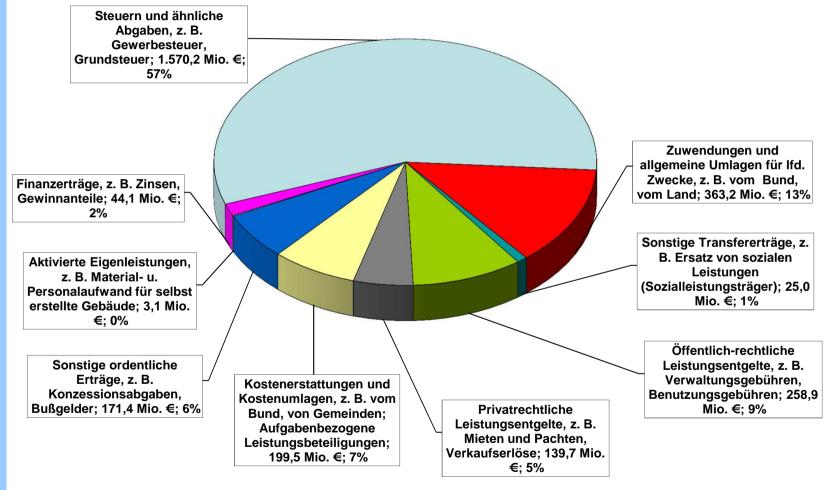






### Ertragsstruktur

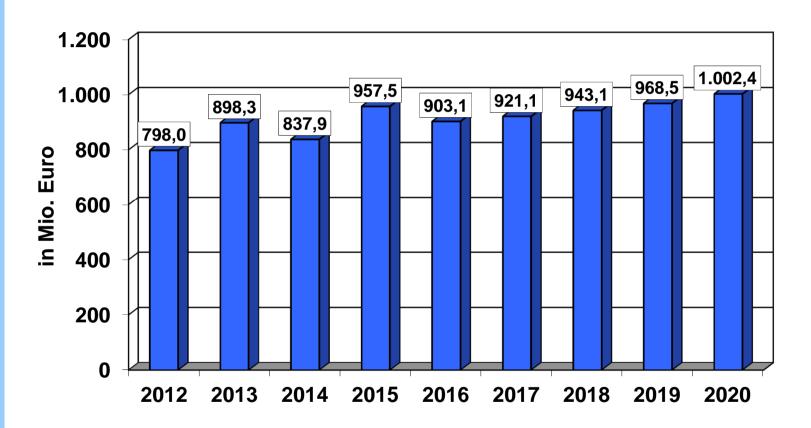
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge) 2.775,1 Mio. Euro







## Gewerbesteuerertrag



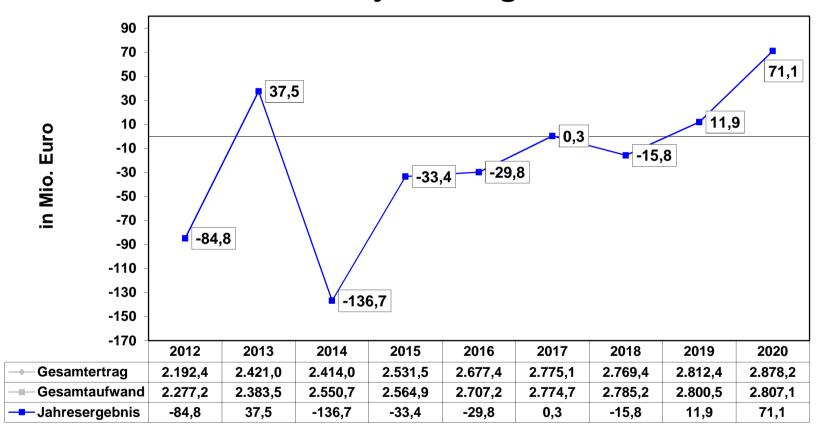
bis 2015 Istwerte (2015: vorläufiges Jahresergebnis); ab 2016 Planwerte







### Gesamtjahresergebnisse



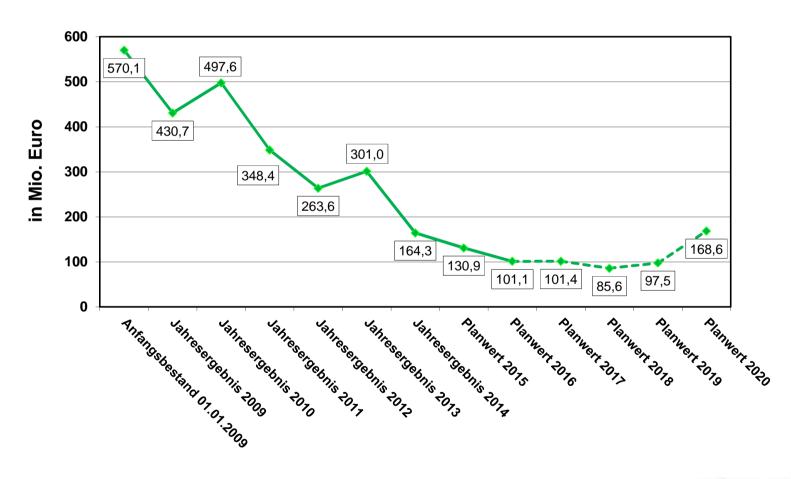
bis 2014 Istwerte; ab 2015 Planwerte







# Entwicklung der Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.



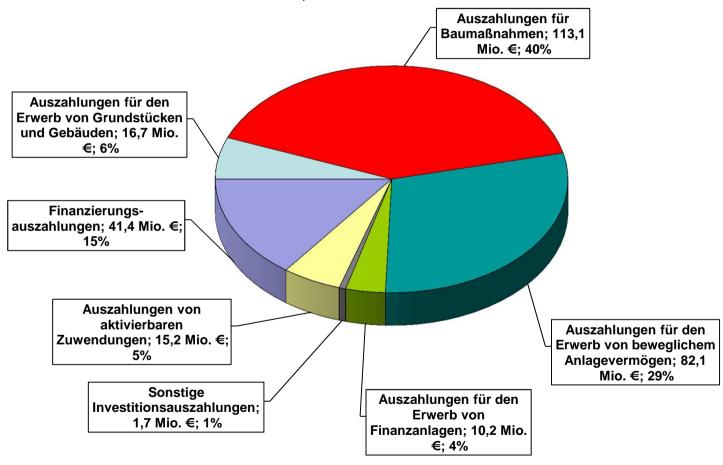






### Investitions-/Finanzierungsauszahlungen 2017

(Gesamtfinanzplanung) 280,4 Mio. Euro

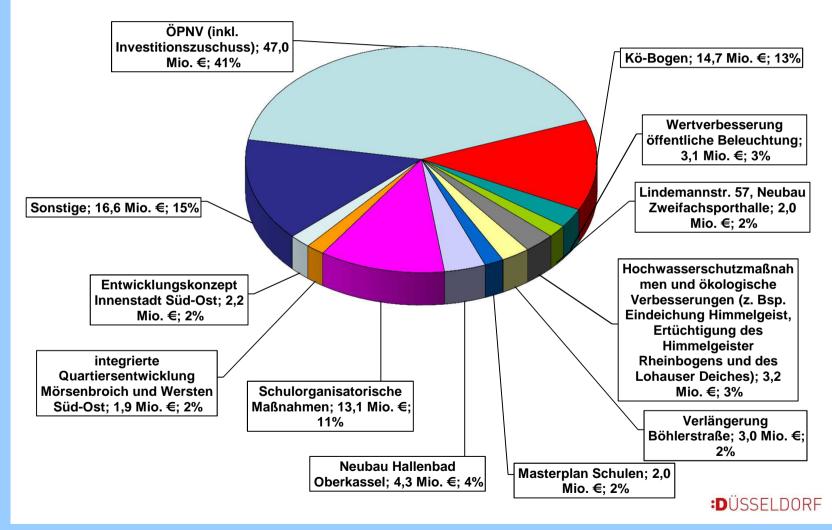








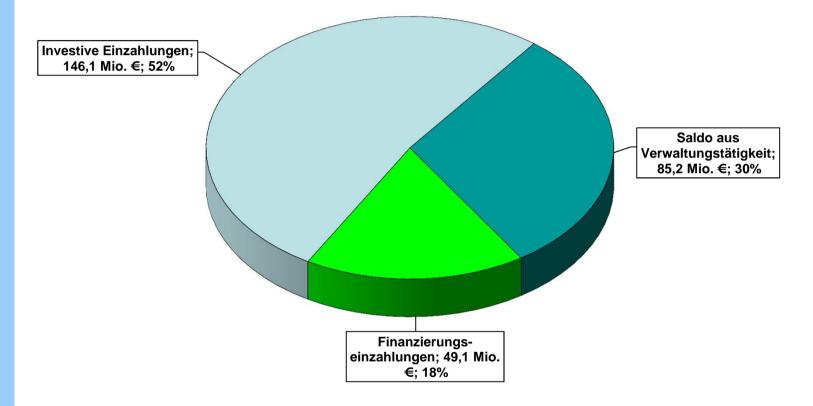
# Schwerpunkte der Baumaßnahmen 2017 Mio. Euro







## Finanzierung der Investitions-/ Finanzierungsauszahlungen 280,4 Mio. Euro







#### Eckwerte zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017

Gesamtbeträge

Oesanitbetrage	
der Erträge (ohne ILV)	2.775,1 Mio. EUR
der Aufwendungen (ohne ILV)	2.774,7 Mio. EUR
Umfang der Internen Leistungsverrechnung	210,2 Mio. EUR
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.617,0 Mio. EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.531,7 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	146,1 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	239,0 Mio. EUR
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	49,1 Mio. EUR
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	41,4 Mio. EUR
der Verpflichtungsermächtigungen	102,4 Mio. EUR
Hebesätze der Realsteuern	
Grundsteuer A	156 v. H.
Grundsteuer B	440 v. H.
Gewerbesteuer	440 v. H.
weitere Eckwerte	
Gewerbesteuer	921,1 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
Grundsteuer A und B	352,7 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	352,7 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Personalaufwendungen	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR 106,2 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR 106,2 Mio. EUR 32,4 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Personalaufwendungen	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR 106,2 Mio. EUR 32,4 Mio. EUR 536,0 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Solidaritätsumlage	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR 106,2 Mio. EUR 32,4 Mio. EUR 536,0 Mio. EUR 44,9 Mio. EUR 6,7 Mio. EUR
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen	352,7 Mio. EUR 145,2 Mio. EUR 106,2 Mio. EUR 32,4 Mio. EUR 536,0 Mio. EUR 44,9 Mio. EUR

Masterplan Schulen (inkl. Lehr- und Unterrichtsmittel, Inventar)

davon Betrieb von Tageseinrichtungen (3636501)





<sup>x)</sup> davon für:

21 - Schulträgeraufgaben

31 - Soziale Leistungen

42 - Sportförderung

25 - Kultur und Wissenschaft

36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

39,7 Mio. EUR

132,1 Mio. EUR 129,8 Mio. EUR

569,8 Mio. EUR

465,7 Mio. EUR

257,0 Mio. EUR

39,2 Mio. EUR



#### Haushaltssatzung



#### der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom --.-- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Düsseldorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.775.058.359 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.774.722.941 EUR

Umfang der Internen Leistungsverrechnung auf 210.224.963 EUR

#### im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.616.968.736 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	2.531.747.302 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	146.067.456 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	238.992.453 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	49.130.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	41.426.437 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

49.000.000 EUR festgesetzt.

**:D**ÜSSELDORF





§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

102.444.214 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und / oder der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

451,000,000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

156 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

440 v. H.

Gewerbesteuer auf

440 v. H.

§ 7

entfällt







§ 8

Siehe nachfolgende Übersicht der generellen Haushaltsplanvermerke, sowie die in den jeweiligen Produkten ausgewiesenen produktbezogenen Haushaltsplanvermerke. Budget- und Bewirtschaftungsregelungen werden im Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf (siehe Vorbericht) festgelegt.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW wird auf

250,000 EUR

festgesetzt.

§ 10

Wird einer Beamtin bzw. einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie bzw. er mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit

- a) sie bzw. er während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die sie bzw. er eingewiesen wird, besetzbar war und
- b) die Einweisung nicht vor Ablauf einer beamtenrechtlich oder verwaltungsmäßig vorgeschriebenen Wartezeit für eine Beförderung erfolgt.

Düsseldorf, den --.--

Oberbürgermeister Thomas Geisel

